	Organisationsrichtlinie	FO 023	Seite 1 von 3
	Verhaltenskodex für Lieferanten	Änd. Datum 22.06.2023	Änd. Stand A

1. Zweck/Prozesszielsetzung

Die MPS GmbH steht für verantwortliches und nachhaltiges Handeln. Ziel dieser Organisationsrichtlinie ist die Entwicklung von gesunden Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und Umweltverantwortung in der gesamten Lieferkette. Wir erwarten, dass Sie als zuverlässiger Partner der MPS GmbH sich an die geltenden Gesetze und die nachfolgenden Grundsätze halten und an Ihre gesamte Lieferkette weitergeben. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ergänzt die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Lieferanten und der MPS GmbH. Soweit sich die Bestimmungen des Verhaltenskodex und einer vertraglichen Vereinbarung widersprechen, gelten die jeweiligen Bestimmungen der vertraglichen Vereinbarungen vorrangig.

2. Geltungsbereich

Gilt für das Lieferantenmanagement.

3. Grundsätze

3.1 PFLICHT ZUR GESETZESKONFORMITÄT

Unsere Lieferanten halten sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften.

3.2 Unternehmensethik

3.2.1 ANTI KORRUPTION UND - GELDWÄSCHE

Unsere Lieferanten halten bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit alle einschlägigen Rechtsvorschriften ein, einschließlich des Foreign Corrupt Practices Acts ("FCPA"; US-Gesetz gegen Korruption im Ausland), des Bribery Act 2010 (das Anti-Korruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs), des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland und anderer im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten geltenden Antikorruptionsgesetze.

Unsere Lieferanten unterlassen es, Amtsträgern oder Privatpersonen Vermögenswerte anzubieten, um sich Vertragsabschlüsse oder andere Vorteile zu sichern. Zudem verlangen sie dieselbe Integrität von allen Dritten, mit denen sie selbst eine Geschäftsbeziehung haben. Unsere Lieferanten halten sich an die gesetzlichen Regelungen zur Prävention von Geldwäsche und beteiligen sich selbst nicht an Aktivitäten zur Geldwäsche.

3.2.2 FINANZIELLE VERANTWORTUNG, EINLADUNGEN UND GESCHENKE

Einladungen und Geschenke dienen nicht der missbräuchlichen Beeinflussung. Sofern Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter der MPS GmbH, oder ihnen nahestehende Verwandte gewährt werden, so sind diese im Umfang und dem Anlass entsprechend angemessen, d.h. geringwertig und im Rahmen der gesetzlichen und der für die MPS GmbH geltenden Regelungen. Gleichermaßen werden keine unangemessenen Vorteile von Mitarbeitern der MPS GmbH gefordert.

3.2.3 FREIER WETTBEWERB UND VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN


Wirtschaftliche Entscheidungen der Lieferanten erfolgen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien. Lieferanten halten sich im Wettbewerb an geltende Kartellgesetze.

3.2.4 DATENSCHUTZ, GEISTIGES EIGENTUM UND DATENSICHERHEIT

Wir erwarten von unseren Lieferanten den Schutz der Informationen vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation.

Den Schutz und die Achtung der Persönlichkeitsrechte. Durch geeignete Maßnahmen ist die Einhaltung der gültigen Vorgaben und Gesetze, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, sicherzustellen.

In IT-Systemen verarbeitete Daten sind bestmöglich, aber mindestens rechtskonform zu schützen.

	Organisationsrichtlinie	FO 023	Seite 2 von 3
	Verhaltenskodex für Lieferanten	Änd. Datum 22.06.2023	Änd. Stand A

3.2.5 EXPORTKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen regeln Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und die Weitergabe von Gütern (Waren, Software und Technologie). Wir verlangen, durch geeignete Prozesse sicherzustellen, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch mit uns nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen und ggf. benötigte Nachweise und Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

3.3 MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Lieferanten respektieren international anerkannte Menschenrechte und beachten Konventionen, Abkommen und Gesetze zum Schutz dieser Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Zudem ächten sie jede Form der modernen Sklaverei.

3.3.1 VERBOT DER ZWANGSARBEIT

Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist eine Grundlage moralischer und nachhaltiger Geschäftstätigkeit. Aus diesem Grund lehnen unsere Lieferanten Zwangsarbeit ab und stellen sicher, dass Ihre jeweiligen eigenen Lieferanten, die Teil der Lieferkette der MPS GmbH sind, die gleichen Grundsätze einhalten.

3.3.2 VERBOT VON MENSCHENHANDEL

Unsere Lieferanten lehnen Praktiken des Menschenhandels, einschließlich der Rekrutierung, des Transports, des Übergabens, der Unterbringung oder der Aufnahme von Personen, durch die Androhung von Gewalt oder anderen Formen des Zwanges zum Zweck der Ausnutzung, strikt ab.

Unsere Lieferanten vermeiden unter allen Umständen jede Geschäftstätigkeit, die auch nur im Entferntesten mit den Folgen solcher Praktiken verbunden sein könnte.

3.3.3 VERBOT VON KINDERARBEIT UND UMGANG MIT JUNGEN ARBEITNEHMERN

Unsere Lieferanten lehnen Kinderarbeit ab und kooperieren ausschließlich mit solchen Drittparteien, die sich ebenfalls an die von der internationalen Gemeinschaft anerkannten Kernarbeitsnormen in diesem Bereich halten.

3.3.4 KONFLIKTMINERALIEN

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien einzuhalten. Sollte es der Fall sein, dass ein Produkt eines oder mehrere der sogenannten Konfliktmineralien enthält, so verpflichtet sich der Lieferant auf Nachfrage, lückenlos deren jeweilige Lieferkette bis zur Schmelzhütte transparent nachweisen.

3.3.5 VEREINIGUNGSFREIHEIT


Unsere Lieferanten befolgen das geltende Recht hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter und unterlassen jegliche Beschränkung oder Unterdrückung von Arbeitnehmervertretungsaktivitäten wie z.B. der Gründung von Betriebsräten.

3.3.6 KOOPERATION BEI TARIFVERHANDLUNGEN

Unsere Lieferanten gewährleisten aufrichtige und ergebnisoffene Verhandlungen mit Vertretern der Mitarbeiter bei Tarifverhandlungen. Sie unternehmen keinen Versuch, die Tarifverhandlungsbemühungen ihrer Belegschaft zu beschränken oder anderweitig negativ zu beeinflussen.

3.3.7 ANGEMESSENE ARBEITSBEDINGUNGEN UND FAIRE VERGÜTUNG

Unsere Lieferanten gewährleisten angemessene Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter. Dazu gehört die Einhaltung der geltenden Gesetze im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Urlaubstagen. Zudem halten sich unsere Lieferanten an geltende Gesetze zu Mindestlöhnen oder, sofern nicht vorhanden, unterlassen die absichtliche Entlohnung unterhalb des Existenzminimums.

	Organisationsrichtlinie	FO 023	Seite 3 von 3
	Verhaltenskodex für Lieferanten	Änd. Datum 22.06.2023	Änd. Stand A

3.3.8 DISKRIMINIERUNGS- UND BELÄSTIGUNGSVERBOT

Unsere Lieferanten benachteiligen niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Alter, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Familienstand, Veteranenstatus, Behinderung oder einer anderen durch geltendes Gesetz geschützten Eigenschaften.

3.3.9 CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten sich aktiv für Inklusion einzusetzen und ein Umfeld zu schaffen, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

3.4 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Unsere Lieferanten halten sich an alle geltenden Gesetze und Regelungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und bemühen sich um die Schaffung eines sicheren und hygienischen Arbeitsumfelds für ihre Mitarbeiter. Darüber hinaus betreiben sie ein angemessenes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

3.5 UMWELTSCHUTZ

Von unseren Lieferanten erwarten wir, aktiv Mitverantwortung zu übernehmen, um beispielhaft zur Reduzierung der Luftverschmutzung, des Energie- und Wasserverbrauchs, der entstehende Abfälle inklusive Abwässer, der Schließung von wertschöpferischen Kreisläufen und der Reduktion von Treibhausgasen beizutragen.

Dies gilt gleichermaßen für die Produktion, die Administration oder den Handel. Jede Art illegaler Behandlung/Entsorgung von Abfällen ist untersagt. Zum Nachweis und zur Weiterentwicklung dieser Themen und Kennzahlen wird empfohlen, dass sich die Lieferanten entsprechenden Initiativen anschließen bzw. über geeignete Ratings verfügen (z.B. CDP – Carbon Disclosure Project).

Weiterhin behalten wir uns das Recht vor, auf konkrete Anfrage den Produkt-CO₂-Footprint (Scope 1–3) für die an uns gelieferten Produkte, Prozesse und Dienstleistungen bei Ihnen anzufordern.

Die Erhebung, Berechnung, Auswertung und Kommunikation der relevanten CO₂ Daten sollen dabei im Einklang mit geltenden Normen und Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) erfolgen.

4. Einhaltung des Lieferantenkodex für Lieferanten

Um die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen, überprüft die MPS GmbH im Rahmen ihrer Gespräche mit den Lieferanten deren Bemühungen in Bezug auf die hier aufgeführten Grundsätze.

Darüber hinaus wird die MPS GmbH ihre Lieferanten regelmäßig dazu auffordern, eine Selbsteinschätzung in Bezug auf den Verhaltenskodex für Lieferanten durchzuführen und die MPS GmbH über die Ergebnisse dieser Einschätzung zu informieren.

Außerdem hat die MPS GmbH das Recht, in ihrem eigenen Ermessen ihre Lieferanten hinsichtlich der im Verhaltenskodex für Lieferanten geregelten Themen zu auditieren.

Jede Missachtung der im Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätze stellt einen wesentlichen Verstoß der Vertragspflichten des Lieferanten gegenüber der MPS GmbH dar, egal ob selbst oder durch Unterlieferanten begangen.

Für einen solchen Fall behält sich die MPS GmbH angemessene Maßnahmen vor, einschließlich einer außerordentlichen Kündigung aller Vertragsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und der MPS GmbH.